

Ablauf der praktischen Prüfung

1. Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte orientieren sich zunächst an der prozessorientierten Gliederung des praktischen Teils der Prüfung, wie ihn die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) in §16 (5) vorsieht:

- Informationssammlung (max. 120 Min.) und schriftliches Verfassen der Pflegeplanung (max. 90 Min.)
- Fallvorstellung/Übergabe (20 Minuten)
- Durchführung der Pflege (max. 200 Minuten)
- abschließende Reflexion (20 Minuten).

Aufteilung der Prüfungsinhalte:

Tag 1 des praktischen Teils der Prüfung in der Pflegeeinrichtung (1. Prüfungsteil):

- Informationssammlung ohne Aufsicht (max. 120 Min.)
- Schriftliches Verfassen der Pflegeplanung unter Aufsicht (max. 90 Min.)

Tag 2 des praktischen Teils der Prüfung in der Pflegeeinrichtung (2. Prüfungsteil):

- Fallvorstellung/Übergabe (max. 20 Minuten)
- Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen (max. 200 Minuten)
- Reflexionsgespräch (max. 20 Minuten)

2. Umsetzung und Auswertung des praktischen Teils der Prüfung

Schritt 1 Festsetzung der Vornote

Gemäß § 13 PflAPrV müssen die Auszubildenden die Vornoten spätestens drei Werktage vor Beginn des ersten Prüfungsteils erfahren. Die Vornote für den praktischen Teil der Prüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der jeweils in den Jahreszeugnissen ausgewiesenen Note der praktischen Ausbildung gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 gebildet. Diese Vornote geht zu 25% in die Gesamtnote für den praktischen Teil der Prüfung ein (vgl. §13 (2) PflAPrV und §16 (9) PflAPrV).

Schritt 2 Vorschlag der für den Prüfungskontext geeigneten zu pflegenden Menschen durch die Einrichtung und Abklärung der vorläufigen Zustimmung

Die Auswahl der für den Prüfungskontext geeigneten Pflegeempfänger erfolgt aus organisatorischen Gründen in einem angemessenen zeitlichen Abstand zur praktischen Prüfung in Abwesenheit der/des Auszubildenden.

Die Praxisanleitenden wählen vier Pflegeempfänger aus, hiervon müssen zwei einen erhöhten Pflegebedarf aufweisen. Die Auswahl wird per Post oder Fax an die Annemarie-Lindner-Schule gesendet. Die Pflegeeinrichtungen erhalten hierzu einige Wochen vor Beginn der praktischen Prüfungen ein Informationsschreiben.

Eine schriftliche Kurzbeschreibung der möglichen Prüfungssituationen bei den ausgewählten Pflegeempfänger (siehe Formular 1) schafft zusätzliche Sicherheit bezüglich der Auswahlkriterien. Im Vorfeld der Prüfung muss die Zustimmung der Pflegeempfänger und ggf. auch der Betreuer oder gesetzliche Vertreter, eingeholt werden (siehe Formular 2a und 2b). Diese kann jederzeit zurückgenommen werden.

Schritt 3 Aufgabenstellung

Wesentliches Prüfungselement sind die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 PfIBG und die Kompetenzbereiche I bis V der Anlage 2 PflAPrV. Als Prüfungsaufgabe dient die selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von mind. zwei Menschen, von denen mindestens eine Person einen erhöhten Pflegebedarf aufweisen muss. Beide Pflegesituationen sollten komplex* sein (vgl. §16 (4) PflAPrV) und von den beiden Fachprüferinnen bzw. Fachprüfern schriftlich formuliert (Formular 3). Bei der Aufgabenstellung ist der jeweilige Versorgungsbereich zu berücksichtigen.

Die Aufgabenstellung umfasst insbesondere

- die Nennung der zu pflegenden Personen,
- eine Angabe, für welche dieser Personen die Planung zu erstellen ist sowie
- die Übernahme aller in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege.

* Für das Vorliegen einer komplexen Pflegesituation ist insbesondere sicherzustellen, dass durch den Prüfling eigene fachliche Entscheidungen getroffen werden müssen, dass Kompetenzen aller Kompetenzbereiche lt. PflAPrV in der Situation erforderlich sind, dass für die Planung und Umsetzung der Pflege mehrere Faktoren gleichzeitig berücksichtigt werden müssen und dass mindestens zwei Maßnahmen mit ärztlicher Anordnung Teil der pflegerischen Versorgung sind.

Prüfungstag 1

Schritt 4 Bestätigung der Prüfungsfähigkeit durch den Auszubildenden und Mitteilung der Aufgabenstellung

Am ersten Tag der praktischen Prüfung erhält der/die Auszubildende zu Beginn der Frühschicht die Aufgabenstellung. Hierbei wird mitgeteilt, welche zu pflegenden Personen für die Prüfung ausgewählt wurden und für welche zu pflegende Person eine Pflegeplanung geschrieben werden muss. Das Aushändigen der Prüfungsaufgabe und die durch den/die Auszubildende angegebene Prüfungsfähigkeit wird durch Unterschrift bestätigt (Formular 4). Der Abgabezeitpunkt der Ausarbeitung ist bekanntzugeben.

Schritt 5 Informationssammlung und Erstellung der Pflegeplanung

Der Prüfling erhält jetzt 120 Min. Zeit, um die notwendigen Informationen zu sammeln (Informationssammlung). Während dieser Zeit, darf sich der Prüfling handschriftliche Notizen machen. Nach einer 30-minütigen Pause erstellt der/die Auszubildende dann unter Aufsicht die schriftliche Pflegeplanung auf der Grundlage der zuvor notierten Informationen (90 Min. Zeit). Erlaubte Hilfsmittel hierbei sind das Pflegedokumentationssystem und hausinterne Standards. Das Internet darf nicht genutzt werden (Smartphone, Smartwatch, PC etc.).

Die aufsichtführende Person bestätigt mit Unterschrift die Aufsicht der zu prüfenden Person. Die Originalplanung wird sicher verwahrt, die zu prüfende Person erhält eine Kopie.



Prüfungstag 2

Schritt 6 Bestätigung der Prüfungsfähigkeit durch den Auszubildenden und Übergabe der Pflegeplanung und des Ablaufplanes.

Prüfungsfähigkeit

Der/die Auszubildende bestätigt die Prüfungsfähigkeit, diese ist auf der Niederschrift (Formular 5) zu vermerken.

Pflegeplanung

Aushändigen der Pflegeplanung und des Ablaufplans an die Fachprüferinnen und Fachprüfer.

Schritt 7 Durchführung

I Fallvorstellung der zu pflegenden Personen (Übergabe)

I (max. 20 Min.)

I Umsetzung der geplanten und situativ erforderlichen Pflege

I (max. 200 Min.)

I Reflexionsgespräch

I (max. 20 Min.)

Anmerkungen

Bewertung

Der Benotungsvorgang ist zweistufig, d.h. die Benotung erfolgt von beiden Fachprüferinnen/ Fachprüfern unabhängig voneinander anhand der Kompetenzeinschätzung (Formular 6). Der oder die Vorsitzende setzt sich bei Divergenzen, die keine eindeutige Notenbildung ermöglichen, ins Benehmen mit den Fachprüferinnen und Fachprüfern und legt die Prüfungsnote auf der Grundlage der Benotungen der Fachprüferinnen und Fachprüfer fest.

Das Formular 6 dient ausschließlich der Notenfindung für die Fachprüferinnen/Fachprüfer, es entspricht einem kompetenzorientierten Beurteilungsbogen. Es ist nicht den Prüfungsunterlagen beizulegen, es empfiehlt sich aber, dies bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist zu verwahren.